

# Effecten-Spiegel AG mit Sitz in Düsseldorf

Wertpapier-Kenn-Nummern: 564 760, 564 763  
ISIN: DE0005647606, DE0005647630

## Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am

**Freitag, dem 22. Mai 2026, um 10:30 Uhr (MESZ),**  
stattfindenden **ordentlichen Hauptversammlung** ein.

**Tagungsort:** CCD Süd (Congress Center Düsseldorf),  
Rotterdammer Straße/Ecke Stockumer Kirchstraße, 40474 Düsseldorf, 1. OG, Raum 3

### I. Tagesordnung

**1. Vorlage des festgestellten Jahres-  
abschlusses zum 31. Dezember 2025  
mit dem Lagebericht des Vorstandes  
und dem Bericht des Aufsichtsrates  
zum 31. Dezember 2025**

#### **2. Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den zum 31. Dezember 2025 – unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von 64.513,65 € – ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 2.562.670,03 € wie folgt zu verwenden:

1) einen Teilbetrag in Höhe von 2.277.360,15 € an die zurzeit gewinnberechtigten Aktionäre zu verteilen als

a) Dividende für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 0,65 € je dividendenberechtigte Vorzugsaktie = 1.227.535,40 €,

b) Dividende für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 0,65 € je dividendenberechtigte Stammaktie = 1.049.824,75 €,

2) den restlichen Betrag von derzeit 285.309,88 € auf neue Rechnung vorzutragen. Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns ändern und somit den auf neue Rechnung vorzutragenden Betrag entsprechend mindern oder erhöhen. In diesem Fall wird von Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreitet, der unverändert die Ausschüttung einer Dividende von 0,65 € je dividendenberechtigter Vorzugs- und Stammaktie vorsieht. Derzeit hält die Gesellschaft 291.135 eigene Stammaktien und 17.734 eigene Vorzugsaktien.

### 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Vorstandes Entlastung zu erteilen.

### 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern Entlastung zu erteilen.

### 5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2026

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, gemäß § 17 der Satzung folgenden Beschluss zur Festlegung der Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2026 zu fassen:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen, zu denen auch die auf ihre Bezüge entfallende Umsatzsteuer gehört, eine feste Vergütung in Höhe von 30.000,00 €, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrates den doppelten und der Stellvertreter den ein- einhalbfachen Betrag erhält.

### 6. Nachwahl zum Aufsichtsrat

Herr Wolfgang Aleff hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates zum Ablauf des Tages der Hauptversammlung am 22. Mai 2026 niedergelegt.

Zahl und Zusammensetzung des Aufsichtsrates bestimmen sich nach § 95 und § 96 Abs. 1 des Aktiengesetzes in Verbindung mit § 12 der Satzung der Effecten-Spiegel AG. Der Aufsichtsrat besteht nach § 12 Satz 1 der Satzung aus drei Mitgliedern. Er setzt sich nach § 96 Abs. 1 AktG nur aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen.

Der Aufsichtsrat schlägt für die verbliebene Amtszeit von Herrn Aleff, also bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, die Wahl von

Frau Marlis Weidtmann, Kauffrau, Heiligenhaus, bis 17. August 2025 Alleinvorstand der Gesellschaft, vor.

Die Hauptversammlung ist an den Wahlvorschlag nicht gebunden.

Im Fall der Wahl von Frau Weidtmann in den Aufsichtsrat ist vorgesehen, Frau Weidtmann für den Aufsichtsratsvorsitz vorzuschlagen. Die Wahl zur neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates soll unmittelbar im Anschluss an diese Hauptversammlung durchgeführt werden.

### 7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Der Aufsichtsrat schlägt vor, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2026 die

WISBERT-TREUHAND GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Hammfelddamm 7, 41460 Neuss

zur Abschlussprüferin zu wählen.

## II.

### Berechtigung zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Die Anmeldung bedarf nach § 20 Abs. 1 der Satzung der Schriftform (§ 126 BGB) und hat in deutscher oder in englischer Sprache zu erfolgen. Zur Wahrung der Schriftform genügt die telekommunikative Übermittlung (§ 127 Abs. 2 BGB).

Für den Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung reicht nach § 20 Abs. 2 der Satzung ein in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch den Letztintermediär aus. Der Nachweis hat sich auf das Ende des 22. Tages vor der Versammlung, also **auf Donnerstag, den 30. April 2026 (24:00 Uhr MESZ)** zu beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Versammlung, also spätestens bis **Freitag, 15. Mai 2026, 24:00 Uhr MESZ**, unter der Anschrift zugehen:

Effecten-Spiegel AG  
c/o HVBEST Event-Service GmbH  
Schlackenbergstr. 41 a, 66386 St. Ingbert  
Telefax: + 49 (0) 681 92629-29  
E-Mail: effecten-spiegel-hv2026@hvbest.de

Nach fristgerechtem Eingang der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes werden an die Aktionäre von der Gesellschaft Eintrittskarten für die Hauptversammlung versandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten

sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung ihrer Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes Sorge zu tragen.

Erläuterungen zum Nachweisstichtag: Der Nachweisstichtag ist das entscheidende Datum für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts in der Hauptversammlung. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Nachweisstichtag erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Nachweisstichtag haben hierfür keine Bedeutung. Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Nachweisstichtag erworben haben, können somit nicht an der Hauptversammlung teilnehmen, es sei denn, sie lassen sich von einem teilnahmeberechtigten Aktionär bevollmächtigen. Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis erbracht haben, sind auch dann zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn sie die Aktien nach dem Nachweisstichtag veräußern. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und ist kein relevantes Datum für eine Dividendenberechtigung.

### III. Stimmrecht und Stimmrechtsvertretung

Zur Ausübung des Stimmrechts sind nur die Inhaber von Stamm-Stückaktien berechtigt, soweit das Stimmrecht nicht durch Gesetz oder Satzung ausgeschlossen ist.

Aktionäre, die ihr Stimmrecht und ihre sonstigen Rechte nicht selbst ausüben wollen, können dies durch Bevollmächtigte tun, z. B. durch den Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Dritten. Die Erteilung der Vollmacht kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder der Gesellschaft erfolgen. Die Erteilung einer Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich nach § 22 Abs. 4 Satz 2 der Satzung der Schriftform (§ 126 BGB), wenn weder ein Intermediär, Stimmrechtsberater oder eine Person, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung erbiertet, bevollmächtigt wird.

Diese Bevollmächtigten schreiben aber möglicherweise eigene Formerfordernisse vor. Daher bitten wir unsere Aktionäre, sich bezüglich der Form der Vollmachten mit Intermediären, Stimmrechtsberatern sowie Personen, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung erbierten, abzustimmen.

Das Erteilen der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen

der Textform (§ 126 b BGB). Der Nachweis einer gegenüber dem Bevollmächtigten erteilten Vollmacht kann dadurch geführt werden, dass dieser die Vollmacht am Tag der Hauptversammlung an der Einlasskontrolle vorweist oder indem der Nachweis der Bevollmächtigung der Gesellschaft an folgende Adresse übermittelt wird:

Effecten-Spiegel AG  
c/o HVBEST Event-Service GmbH  
Schlackenbergstr. 41 a, 66386 St. Ingbert  
Telefax: + 49 (0) 681 92629-29  
E-Mail: effecten-spiegel-hv2026@hvbest.de

Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, befindet sich auf der Rückseite der von der Gesellschaft zu versendenden Eintrittskarte und steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.effecten-spiegel.com/ueber-effecten-spiegel-ag/hauptversammlung](http://www.effecten-spiegel.com/ueber-effecten-spiegel-ag/hauptversammlung) zum Download zur Verfügung.

Des Weiteren kann von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin, Frau **Astrid Reiche**, zu bevollmächtigen, gemäß ihren Anweisungen abzustimmen. Dies kann für Aktionäre insbesondere dann von Interesse sein, wenn der Intermediär die Stimmrechtsvertretung in der Hauptversammlung ablehnt. Zur Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterin benötigen die Aktionäre auch dann eine Anmeldebestätigung, wenn sie nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen wollen. Die Vollmacht oder ihr Widerruf kann vollständig ausgefüllt schriftlich oder auch telekommunikativ übermittelt werden (Fax, E-Mail). Die Gesellschaft kann die ordnungsmäßige Stimmrechtsausübung nur dann gewährleisten, soweit die Vollmacht für die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin mit den Stimmweisungen der Aktionäre zu sämtlichen Tagesordnungspunkten bis spätestens 21. Mai 2026, 17:00 Uhr MESZ, bei der Gesellschaft unter folgender Adresse eingegangen sind:

Effecten-Spiegel AG  
c/o HVBEST Event-Service GmbH  
Schlackenbergstr. 41 a, 66386 St. Ingbert  
Telefax: + 49 (0) 681 92629-29  
E-Mail: effecten-spiegel-hv2026@hvbest.de

Die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft nimmt keine Weisungen zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen. Soweit der Stimmrechtsvertreterin keine eindeutigen Weisungen erteilt werden, übt diese die Stimmrechte nicht aus. Dies gilt auch bei Gegen- und Geschäftsordnungsanträgen. Eine Verpflichtung zur Verwendung des von der Gesellschaft angebotenen Formulars zur Bevollmächtigung bzw. Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft besteht nicht.

## IV. Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft

Der Jahresabschluss 2025 mit dem Lagebericht des Vorstandes und der Bericht des Aufsichtsrates sowie die Einberufung der Hauptversammlung und sämtliche der Versammlung zugänglich zu machenden Unterlagen sowie die Gesamtzahl der Aktien und der Stimmrechte zum Zeitpunkt der Einberufung sind ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.effecten-spiegel.com/ueber-effecten-spiegel-ag/hauptversammlung](http://www.effecten-spiegel.com/ueber-effecten-spiegel-ag/hauptversammlung) zugänglich und während der gesamten Hauptversammlung einsehbar.

## V. Informationen zum Datenschutz für Aktionäre

Die Effecten-Spiegel AG verarbeitet personenbezogene Daten der Aktionäre (insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart

der Aktien und Nummer der Zutrittskarte) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Aufgrund der europäischen Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) gelten europaweit Regelungen zum Datenschutz.

Die Dienstleister der Effecten-Spiegel AG, welche zum Zwecke der Ausrichtung und Durchführung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Effecten-Spiegel AG nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistungen erforderlich sind, und verarbeiten diese Daten ausschließlich auf Weisung der Effecten-Spiegel AG. Die personenbezogenen Daten werden während der Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert und anschließend unverzüglich gelöscht. Nähere Informationen können Sie der unter dem Link [www.effecten-spiegel.com/ueber-effecten-spiegel-ag/hauptversammlung](http://www.effecten-spiegel.com/ueber-effecten-spiegel-ag/hauptversammlung) abrufbaren Datenschutzerklärung für Hauptversammlung der Effecten-Spiegel AG 2026 entnehmen.

**Düsseldorf, im April 2026**

**Effecten-Spiegel AG**  
**Der Vorstand**

**CCD Süd (Congress Center Düsseldorf)**  
**Stockumer Kirchstraße 61, 40474 Düsseldorf**

